

Der Abend
11. VI. 1917

Sozialpolitische Wollenplanderei.

Und da wir die Zeit erkennen, so ist nun die Stunde da, vom Schloße aufzusuchen.
Römerhof 13, 11.

Beigehet vor denen, die die Macht in Händen haben, und wäre es auch nur die Macht eines Bureauchefs; Angst um das tägliche Stüd trocken Brot, das mit sehn Stunden Arbeit und jährlich dreihundert Tagen Besicht auf Menschleinlände erworben wird; Selbsthüt, der die Not der Arbeits- und Sozialgenossen gleichgültig ist, wenn nur sie selbst zu leben hat; endlich der schlimmste Feind jedes Besserwunders, die törichten Standeshäupter und Vorurteile, sie sind gewiß nicht die einzigen, aber sicherlich die wichtigsten Ursachen, weshalb es mit dem wirtschaftlichen Wohl der Privatangehörten so langsam vorwärts geht. Trotz aller Beispiele, die sehr zum Zukunftsdenken ermuntern — achtlos zertritt man die einzelne Armut, und schleppete sie noch so fleißig Nahrung zum Paß, aber dem geistlosen Zuge weicht auch der rücksichtslose Fuß schonend aus — trotz der weitläufigen Erfolge des gemeinsamen Fortschritts und Widerstandens stehen es viele noch immer vor, sich einzeln zertreten zu lassen. Wie wären sonst heute Löhne und Arbeitsbedingungen möglich, die für Wirklichkeit zu halten, selbst der Erfahrung zögert? Es gehört viel Ausdauer und Gerechtigkeit dazu, für die ewig Leuchtenden Blinden zu wirken, und man muß die bewundern, die den Mut nicht, noch die Geduld verlieren, die Männer und Frauen der gewerkschaftlichen Verbände.

Vor mir liegt eine Denkschrift, in der diese Vereinigungen der Privatbeamten und Angehörten die ge-

tesliche Bestlegung von Mindestlöhnen und Mindestarbeitsbedingungen für die Privatangehörten aller Art fordern. Sie verlangen nichts, als für alle Angehörten und für die Friedensezeit denselben Schutz, wie er den Angehörten der Betriebe, die für militärische Zwecke arbeiten, durch die Verordnung vom 18. März 1917 gewährt wird:

Anspruch auf einen der beruflichen Ausbildung und den Leistungen angemessenen, durch die jeweiligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse bedingten Lohn.

Beizuerbeauschüsse, in denen nicht nur die Mitglieder der Unternehmern zu Gehör kommt, und für den Arbeitnehmer die Wahl, sich an das ordentliche Gericht zu wenden und in dem einen oder anderen Falle seine Beschwerde durch Berufsgenossen oder deren Organisation vertreten zu lassen.

Die Ausschüsse haben sowohl über das Begehren einzeln wie über das von Gruppen zu entscheiden, und können es auch von Amts wegen tun, wenn sie Kenntnis von Tatsachen, die eine Regelung notwendig oder wünschenswert machen, aus eigener Wahrnehmung oder auf andere Weise, z. B. durch die Mitteilung einer Berufsvereinerung erlangen.

Ich bin selbstverständlich — welcher sozialistischen Denkende wäre es nicht? — mit allem Nachdrucke dafür, daß diese Verordnungen so schnell wie möglich Gesetz für jeden und jede werde, von denen das schöne Wort des verregenen Wiener Dichters sagt:

Ob mit Hammer oder Feder
Brot er schmiedet oder schreibt,
Kein Abgeordneter, der sich nicht ganz und gar auf
die Seite der Stärkeren geschlagen hat, wird sich bei
heiligen Pflichten entgegen können, rücksichtslos für die

Beobachtungen an einer Gruppe von Großstadtkindern, wobei die Frage nach dem Massencharakter offen bleibt, von mir

wenn er es nicht täte, und es wäre unflug, denn das Gedächtnis der Massen ist wesentlich geschärft worden. Der eine wird jenes, der andere dieses merken wollen; aber aus welchem Grunde immer — kommen wird es, weil es kommen muß: die Rechtlosigkeit der Privatangehörten muß aufhören. Für Onkel Toms Sitten wird in der neuen Ordnung kein Raum sein; man wird sie abtragen oder zerstören müssen.

Eines allerdings vermisse ich in der Denkschrift, obwohl sie von den im gewerkschaftlichen Kampfe erprobtesten und fortgeschrittensten Verbänden verfaßt wurde. Es fehlt die Forderung der industriellen Demokratie, daß die Angestellten jedes einzelnen Unternehmens bei der Bestlegung ihrer Entlohnung und Arbeitsbedingungen und namentlich bei der Ausübung des Streikungsrechtes mitzubewerten und mitzubestimmen haben. Auch hier macht die Rechtlosigkeit der Lohnempfänger die Lohngeber stark. Ich bezweifle sehr, daß die großen Marktlicher Warenhäuser die jetzigen Schand- und Schandlöhne wagen würden, und sicherlich würde es unmöglich sein, sie durchzusetzen, wenn die Gesamtheit der Mädchen, die jetzt für vierzig und fünfzig Kronen monatlich gemietet werden, und der Männer — sie tragen Kosten und so muß man sie Männer nennen —, die für hundertfünfzig Kronen und noch weniger käuflich zu haben sind, bei dem Handel ein Wort dreizugredend hätten.

Es ist traurig zu denken, wie leicht es anders sein könnte: nichts gehörte dazu als ein bisschen Gerechtigkeit, ein der Eigenkraft bewußtes „Ich will nicht länger!“ — aber nein, das wäre falsch, ein Mißfall in die alten irdischen Gewohnheiten! Aber einsam und idiosyncratisch will nicht!